



Gefährdungsbeurteilung

Schichten rund um die Uhr, miserable Organisation und ein entwürdigendes Betriebsklima – all das fassen Arbeitsschützer etwas irreführend als »psychische Belastungen« zusammen (www.gefaehrdungsbeurteilung.de/de/handlungshilfen/leitlinie). Wechselnde oder ungünstige Arbeitszeiten machen über die Jahre krank. Tag für Tag unter Zeitdruck und überfordert durch selbstherrliche Vorgesetzte – das zerstört die Gesundheit. Kaum die Hälfte der Betriebe hat solche Belastungen systematisch erfasst oder angemessen beurteilt. Noch seltener legen die Manager Maßnahmen zum Schutz vor diesen Gefährdungen fest.

Der Betriebsrat muss also initiativ werden. Er kann mitgestalten, von

der Erfassung der Belastungen bis hin zu den Einweisungen in Schutzmaßnahmen (BAG, 08.06.2004 – 1 ABR 4/03 und 11.01.2011 – 1 ABR 104/09), ebenso die Mitarbeitervertretung (KGH.EKD, 09.07.2007, II – 0124/N24-07). Personalräten wird dieses Recht hingegen abgesprochen (BVerwG, 14.10.2002 – 6 P 7.01). Doch alle Interessenvertretungen haben die Chance, den Arbeitgeber empfindlich unter Druck zu setzen. Sie können Eingliederungen und Versetzungen blockieren. Denn noch vor Aufnahme der Tätigkeiten muss der Arbeitgeber dokumentieren, welche Gefährdungen am Arbeitsplatz auftreten und welche Schutzmaßnahmen durchgeführt werden (ArbStättV § 3 seit dem Jahr 2010). - tob